



Abschlussbericht

des

Modellprojektes

**„Jetzt erst recht“: Recht auf
Wohnen für wohnungslose junge
Menschen**

vom

01.09.2015-31.12.2017



Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	3
1. Ausgangslage	4
1.1 Veränderungen der Rahmenbedingungen	5
2. Abgleich mit den Zielen, Reflexion der Teil-Zielerreichung auf der strukturellen Ebene	6
2.1 Postersatzadressen in der Jugendberatung	.6
2.1.1 Bewertung des Angebots PEA	7
2.1.2 Lücke	.8
2.1.3 Nachhaltigkeit	8
2.2 Clearing von Hilfen zur Erziehung / Erzieherischer Hilfen für junge Wohnungslose von 16 bis unter 21 Jahre nach §§ 16 und 8 SGB VIII	8
2.2.1 Mögliche Gründe geringer Inanspruchnahme	9
2.2.2 Bewertung der Clearingsfunktion	9
2.3 Inanspruchnahme von Jugend- und Wohnungslosenhilfe Inanspruchnahme von Jugendhilfe bei anderen Trägern	9
2.3.1 Nachhaltigkeit	10
2.4 Das Kontingentwohnen^	10
2.4.1 Stolpersteine	12
2.4.2 Bewertung	13
2.4.3 Fazit	14
2.4.4 Ausblick und Nachhaltigkeit	14
3. Der Beirat	15
4. Evaluation	16

Stichwortverzeichnis

AWV Amt für Wohnraumversorgung
AMI Amt für Migration
ASS Amt für Soziales und Senioren,
AKI Amt für Kinder, Jugend und Familie
PEA Postersatzadresse
UMA Unbegleitete*r Minderjährige*r Ausländer*in

Vorwort

Das Projekt wurde finanziert und begleitet durch das KVJS - Landesjugendamt im Rahmen der "Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe".

In dem 2 Jahre und 4 Monaten dauernden Projekt konnten viele Ideen eingebracht und Erfahrungen und Ergebnisse gesammelt werden, die im vorliegenden Bericht zusammengefasst sind.

Die Jugendberatung Freiburg e.V. betreibt seit 39 Jahren eine niederschwellige Beratungsstelle in Bahnhofsnähe. Ihre gesetzliche Grundlage ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Sie wird von jungen Menschen im Alter von 14-26 Jahren besucht, die meisten der jungen Menschen sind zwischen 16 und 24 Jahre alt. Sie führt neben der Einzelberatung einen Offenen Bereich / Jugendcafé in dem sich die jungen Menschen treffen, aber v.a. auch Wohnung und Ausbildung suchen können. In diesem Zusammenhang hat die Jugendberatung seit ihrem Bestehen auch mit dem Problem der Wohnungslosigkeit von jungen Menschen zu tun.

Die Jugendberatung ist seit Jahren vernetzt mit den Angeboten der Wohnungslosenhilfe und arbeitet eng mit ihr zusammen. Sie ist auch in dem zentralen Fachgremium der Stadt, dem Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe der Vereinigung Freiburger Sozialarbeit, vertreten. Ihre ebenfalls sehr enge Vernetzung zur Jugendhilfe bietet Ressourcen, Schnittstellen und deren Sollbruchstellen wahrzunehmen.

In enger Absprache mit der Stadt, dem Jobcenter und den Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe wurde die Möglichkeit eine Postersatzadresse bei der Jugendberatung einzurichten begrüßt, um die jungen Menschen eher an eine Jugendhilfeeinrichtung anzubinden, denn an die klassische Wohnungslosenhilfe. Die Stichtagserhebung der LIGA der Wohlfahrtspflege erfasst die Zahlen junger wohnungsloser Menschen nur bruchstückhaft, da diese in der Wohnungslosenhilfe weniger ankommen. Die Zahlen der Postersatzadressen der Jugendberatung sind somit eine wichtige Ergänzung zu den Erfassungen der Stichtagserhebung der Liga.

Die äußerst angespannte Situation auf dem Wohnraummarkt in Freiburg ist für junge Wohnungslose besonders prekär: weder verfügen sie über ausreichende finanzielle Mittel sich auf dem freien Wohnungsmarkt zu behaupten, noch wird ihnen ein verantwortungsvoller Umgang mit Mietobjekten selbstverständlich zugetraut.

1. Ausgangslage (Fragestellung, Innovationsbedarf, Erkenntnisinteresse, Zielsetzung):

Die Stadt Freiburg ist eine schnell wachsende Stadt, deren Ruf von übersteuerten Mietpreisen und mangelndem bezahlbarem Wohnraum sich inzwischen sicher bundesweit herum gesprochen hat. Dabei trifft dieses Problem inzwischen nahezu alle urbanen Ballungszentren der Bundesrepublik. Die Wohnungssucherkartei der Stadt Freiburg bzw. der Stadtbau, die nur dringende Anfragen aufnimmt, schlägt jährlich neue Rekorde. Sie liegt aktuell bei etwa 3.500 Haushalten, die dringend bezahlbaren Wohnraum benötigen. Diesen weist fast ausschließlich die Freiburger Stadtbau auf. In die Projektphase fiel auch die Zunahme an Geflüchteten und die Verpflichtung der Kommune, diese mit Wohnraum zu versorgen. Das bedeutete, der Wohnraum für junge Wohnungslose wurde noch knapper!

Die Notlage junger wohnungsloser Menschen kann in der allgemein sehr angespannten Wohnungsmarktsituation schnell untergehen und als ein Randproblem angesehen werden. Das Jugendalter im Übergang zur Volljährigkeit stellt allerdings die entscheidenden Gleise in Richtung gelingender oder nicht gelingender Integration. Viele junge Menschen haben nicht die notwendigen familiären Ressourcen, sondern sind in dieser oft krisenhaft verlaufenden Lebensphase auf sich selbst gestellt. Unser Anliegen ist es, die jungen Menschen in diesem Übergang so gut wie möglich zu begleiten, Integrationschancen zu verbessern und Gefahren von Desintegration dem sprichwörtlichen „Verloren gehen“ entgegen zu wirken.

Das Projekt „Jetzt erst recht: Recht auf Wohnen für junge wohnungslose Menschen“ sollte neue Wege für junge wohnungslose Menschen erkunden und neue Vernetzungsstrukturen aufbauen. Dabei sollten die Möglichkeiten der Jugendhilfe SGB VIII und des Sozialrechts SGB XII ausgelotet werden. Neue innovative Lösungswege der Jugend- und Wohnungslosenhilfe sollten ausprobiert und/oder weiterentwickelt werden. Die niederschwellige Beratungsstelle der Jugendberatung mit ihrem Offenen Bereich/ Jugendcafé bot sich als Schnittstellenakteurin zwischen Jugend- und Wohnungslosenhilfe an, da sie zu beiden Strukturen eng vernetzt arbeitet. Der Erkenntnisgewinn soll in die Kommunalpolitik zurück gespiegelt werden können und ggf. auch für andere Kommunen einen Erkenntnisgewinn beinhalten.

Konzeptionell wollten wir uns in dem Projekt auf folgende Schwerpunkte fokussieren:

- **Ausbau der Beratung** bei der Einrichtung einer **Postersatzadresse** um den jungen Menschen die verschiedenen Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen.
- **Clearingsfunktion** zum Jugendamt: bei Erkennen eines erzieherischen Bedarfs oder notwendigen Hilfen bei der Verselbstständigung, Motivation und Begleitung der jungen Menschen zum KSD und ggf. Beantragung einer erzieherischen Hilfe. (nach § 30, bzw. 41 SGB VIII)
- Sammeln von Erkenntnissen wie sich die **Kombination von Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe** im Konstrukt der Stadt Freiburg bewährt. (Betreutes Wohnen der Wohnungslosenhilfe mit dem Betreuungsschlüssel der Jugendhilfe).
- Erfahrungen im Bereich „**Kontingentwohnen**“ für sozial eher integrierte junge wohnungslose Volljährige, um präventiv eine damit einhergehende Gefahr der Desintegration von bereits gemachten Integrationsschritten zu verhindern. Diese

Wohnform sollte als Brückenfunktion dienen, bis ein eigener Wohnraum mit regulärem Mietverhältnis gefunden werden konnte. Die Beratungsstelle kann hier die „Nachsorge“ übernehmen.

- Sammeln von Erkenntnissen über Gesetzeslücken und notwendiger konzeptioneller Weiterentwicklung zur Verbesserung der Situation junger Wohnungsloser durch einen **Beirat**, bestehend aus den wichtigsten Akteuren im Handlungsfeld: Stadt FR Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Wohnraumversorgung, Diakonie Freiburg als Vorsitzende des AK Wohnungslosenhilfe (Fachgruppe aller Wohnungslosenhilfeeinrichtungen Freiburgs, KVJS Begleitung).
- Reflexion der operativen Arbeit durch die Begleitung des **Beirats**.
- Ggf. Evaluation und wissenschaftliche Begleitung durch ein Projekt von Student/-innen der in FR ansässigen Hochschulen für soziale Arbeit; oder Begleitung durch eine Masterthesis.

Umfang des Projektes: Dieser wurde als ein 30% VzÄ Deputat berechnet, zzgl. einem Ansatz für Koordination, Steuerung und Leitung des Projektes sowie Begleitung des Beirat, Abrechnungswesen, Berichterstattung etc.

Finanzierung: 40% über Ko-Finanzierung der Beratungsstelle des Trägers in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg (AKI) und 60% über KVJS Landesmittel.

1.1 Veränderungen der Rahmenbedingungen

Etlliche Rahmenbedingungen haben sich seit der Beantragung des Projektes gravierend verändert. Hier eine kurze Übersicht dieser Veränderungen innerhalb der Verwaltungsstrukturen – und Angebotsstrukturen der Stadt Freiburg, die direkte Auswirkungen auf die Arbeit des Projektes hatte.

- Mit Zunahme unbegleiteter Minderjähriger Ausländer nahm Freiburg aufgrund seiner Grenznähe zum Dreiländereck u.v.a. der Schweiz einen Spitzenplatz in der gesamten Bundesrepublik ein. Das Jugendamt war damit deutlich gefordert und baute sich mehrfach aus und um. Das Thema Junge Wohnungslose war in diesem Vergleich deutlich weniger brisant. Das Jugendamt war durch seine Vertreterin im Beirat gut im Projekt vertreten, die direkte Zusammenarbeit zum KSD blieb mehr außen vor. Zudem verließ die Amtsleitung das AKI und die Stelle wurde bis zum Januar 2018 nicht besetzt, sondern nur kommissarisch verwaltet.
- Die KSD Leitungsstelle wurde neu besetzt. Diese war allerdings mit dem Thema UMA völlig absorbiert. Dies bedeutete, dass das bereits „gebahnte“ Thema in Verwaltung und Politik in den Hintergrund geriet.
- Das Amt für Wohnraumversorgung wurde 2016 aufgelöst. Dabei gab es einen Zeitabschnitt in dem Zuständigkeiten ungeklärt blieben. Teile der Wohnungslosenhilfe wurden in das Amt für Soziales und Senioren (ASS) integriert. Dies galt und gilt für die Fachberatung für Wohnungslose, die Notübernachtung OASE und das Betreute Wohnen nach 67 SGB XII.
- Ein neues Amt für Migration wurde beschlossen, bis es allerdings in Funktion trat wurde es Juni 2016. Dieses Amt wurde zuständig für die Flüchtlingsheime aber auch

- für die sonstige Wohnheimverwaltung der ordnungsrechtlichen Unterbringung. Dies sollte sich als besonderes Hindernis erweisen. (siehe weiter unten)
- Die Aufnahme vieler Geflüchteter, Neuschaffung von Unterkünften etc. forderte die gesamte kommunale Verwaltung und Politik. Grundsätzliche Probleme wie Wohnungslosigkeit junger Menschen traten aufgrund dieser gesellschaftlichen Umbrüche in den Hintergrund.
 - Am 1.9.2015 wurde das Gleis 25 Jugendberufsagentur Freiburg eröffnet. Die Jugendberatung Freiburg e.V. hält als Träger hier ein Angebot innerhalb der Räume der Jugendberufsagentur vor. Ziel ist es neben der klassischen Jugendberatung eine Brückenfunktion zu Jugendhilfeangeboten des Jugendamtes zu bieten. Aufgrund der Prägung der Örtlichkeit durch das SGB II kommen hier auch viele wohnungslose junge Menschen an. Damit fällt die o.g. Clearingsfunktion oft in die Zuständigkeit unserer Außenstelle im Gleis 25 Jugendberufsagentur Freiburg.

2. Abgleich mit den Zielen, Reflexion der Teil-Zielerreichung auf der strukturellen Ebene

2.1 Postersatzadressen in der Jugendberatung

Die Aufgabenstellung ist, neben der reinen Einrichtung einer PEA das Beratungsangebot zu vertiefen und die jungen Menschen umfassend über die Hilfsangebote in der Stadt zu informieren. Sie werden altersspezifisch auf die Möglichkeit der Unterstützung durch die Jugendhilfe oder/ und durch die Wohnungslosenhilfe hingewiesen und werden motiviert im Bedarfsfall diese anzunehmen. In Absprache mit den Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe und stellvertretende Amtsleitung des damals noch existierenden AWV wurde die Vereinbarung getroffen, dass junge Männer über 25 im ALG II Bezug in der OASE ihre PEA einrichten, Jüngere sollten eher zur Jugendberatung (oder wahlweise StrassenSchule). Bei Frauen ist FREIRAUM der Diakonie zuständig. Aufgrund des Settings vor Ort ist Freiraum auch ein guter Ort für junge Frauen ihre PEA einzurichten. Minderjährige sollten aber in jedem Fall zur Jugendberatung. Das Jobcenter und hier das Fachteam Integration U25 wurde mit einbezogen, da etwa 50% der PEA Anmeldungen auf Verweis des Jobcenters zurück zu führen ist.

Inzwischen weist die Jugendberatungsstelle die meisten PEA junger Menschen in der Stadt auf.

Den jungen Menschen wird seit Einführung des Projektes „Jetzt erst Recht“ als Minimum ein vertieftes Beratungsangebot gemacht, das sie- um eine PEA zu erhalten, auch annehmen „mussten“. Bei Minderjährigen wird zudem immer geprüft, was der genaue Hintergrund dessen ist, eine PEA einrichten zu wollen. Hier wird i.d.R. auch Kontakt zu den Sorgeberechtigten oder ggf. dem Jugendamt aufgenommen. Mit dem Projekt konnte daher die Intensivierung der Gespräche ermöglicht werden. Dafür wurden gesonderte „Terminslots“ zur Einrichtung der PEA eingeführt, um auch strukturell den inhaltlichen Anspruch zu gewährleisten.

Nehmen die jungen Menschen das Angebot eine PEA einzurichten wahr, gehen sie neben der unverbindlichen Nutzung der Einrichtung einen „Vertrag“ ein, der regelt wie oft sie sich um die Abholung der Post kümmern müssen, wie und mit wem welche Auskunft geteilt wird und warum und wie im Fall der Beendigung vorgegangen werden muss. Diese klaren und manchmal auch strengeren Vorgaben sind nötig, um eine Zuverlässigkeit z.B. für das Jobcenter bei Leistungsbeantragung oder – bezug zu gewährleisten und damit oft die Transferleistung erst zu ermöglichen. Zeitgleich ist es auch ein Training in der Übernahme von Selbstverantwortung.

In den Jahren des Projekts wurden wohnungslose junge Menschen mit einer PEA ausführlich, z.T. mehrfach beraten

226 waren es in 2015

209 waren es in 2016

198 waren es in 2017

Die über den Berichtszeitraum leicht abnehmende Anzahl der PEA Adressen sollte nicht über die Notsituation der jungen Menschen hinwegtäuschen. Die Anzahl der wohnungslosen oder prekär wohnversorgten jungen Menschen ist bei uns mit etwa 200 im Jahr anzusiedeln, die o.g. Schwankungen sind nicht als Trend zu bewerten, sondern könnten sich auch wieder in das Gegenteil verkehren.

2.1.1 Bewertung des Angebots PEA

Die PEA bei der Jugendberatungsstelle hat sich für alle Beteiligten als erfolgreich herausgestellt. Das Angebot wurde in der Projektlaufzeit zeitlich und inhaltlich intensiviert um den Informationstransfer zu gewährleisten. Die Beratungsstelle bietet den Synergieeffekt, auch andere Anliegen klären zu können, die verschiedenen Angebote des Trägers und dem teiloffenen Bereich / Jugendcafé wirken nachhaltig zusammen. Dabei ist die relativ unverbindliche Form eines Offenen Bereiches analog der Offenen Jugendarbeit ein passendes Setting, welches die jungen Menschen unverbindlich nutzen können. Gerade diese Unverbindlichkeit ist für den niederschweligen Zugang der jungen Menschen von entscheidender Bedeutung und sollte neben der Option eine PEA einzurichten, vorhanden sein.

Aus inhaltlichen Gründen ist eine Anbindung junger wohnungsloser Menschen an Jugendhilfeeinrichtungen, auch im Alter der Volljährigkeit von 18-25 Jahren anzuraten, da diese i.d.R. ganzheitlich lösungsorientiert arbeiten und nah an den Lebenswelten junger Menschen sind. Damit finden sie leichteren vertrauensvollen Zugang zu den jungen Menschen, was wiederum die Basis für weitere Inanspruchnahmen von Hilfsangeboten ist.

Für viele weitere soziale oder bildungsorientierte Angebote ist damit neben den Behörden die wesentliche Kontaktmöglichkeit zu den jungen wohnungslosen Menschen gewährleistet. Damit wirkt die PEA auch präventiv, bereits bestehende Integrationsschritte aufrechterhalten zu können.

2.1.2 Lücke

Der damit einhergehende große Verwaltungsaufwand ist nicht zu unterschätzen und wird bisher nicht gegenfinanziert. Die öffentliche Hand müsste eigentlich ein erhebliches Interesse haben, junge wohnungslose Menschen mit einer Postersatzadresse eher an eine Jugendhilfeeinrichtung anzubinden, denn an die reguläre Wohnungslosenhilfe, da die meisten jungen Erwachsenen das Know-how und das Verständnis der Jugendhilfe benötigen. Dafür sollten u. E. Gelder zur Verfügung gestellt werden. Dafür gibt es jedoch keine gesetzlichen Regelungen. (Passend könnte hier evtl. der neue § 16h SGB II sein, der sich aber mit den aufwendigen Vorgaben der Umsetzung selbst wieder konterkariert. Zudem muss nach hiesiger bisheriger Auffassung ein AGII-Bezug folgen).

2.1.3 Nachhaltigkeit

Etwa ein Drittel der jungen Menschen mit einer PEA bei uns nimmt weitere Einzelberatungen in Anspruch, noch mehr kommen auch in den teiloffenen Bereich, wo sie in den Öffnungszeiten mithilfe von PC, Internet, Telefonie Wohnungssuche, Behördenregelungen/Anträge etc. Job- oder Ausbildungssuche betreiben und die Räume auch als Treffpunkt, Kochgelegenheit und Austausch nutzen.

Wir werden daher das Angebot der PEA weiter bereitstellen. Viele junge Menschen lernen dadurch die Jugendberatung kennen, nutzen diese und kommen in späteren Monaten oder Jahren nochmal auf das Angebot der Jugendberatung zurück, wenn sie ggf. inzwischen andere Anliegen haben. Auch damit hat die PEA präventive Wirkung.

Bei Minderjährigen sind sowohl die Sorgeberechtigten (wo möglich und unschädlich) bzw. die Jugendhilfe einzubeziehen. Um eine klare prozesshafte Regelung auch mit dem Jobcenter U-25 zu erreichen, werden verschriftlichte Absprachen und Handlungsleitlinien im Sinne einer Checkliste mit dem Jobcenter im Frühjahr 2018 entwickelt. Dabei handelt es sich auch häufig um wohnungslose Minderjährige, denen besonders schnell Hilfe angeboten werden muss.

2.2 Clearing von Hilfen zur Erziehung / Erzieherischer Hilfen für junge Wohnungslose von 16 bis unter 21 Jahre nach §§ 16 und 8 SGB VIII

Die Jugendberatung hat mit dem KSD 2015 eine Leistungsvereinbarung getroffen, die die Überprüfung eines möglichen Hilfebedarfs, Motivationsarbeit und Vermittlung zum Jugendamt zur Unterstützung zur Beantragung erzieherischer Hilfe beinhaltet.

Das Instrument sieht für die zuweilen aufwendige Motivationsarbeit junger Menschen von 16 bis 21 Jahren zwischen 10 und 20 Stunden vor, die das Jugendamt in Form einer Fallpauschale an Fachleistungsstunden finanziert. Dieses Instrument wurde weitaus weniger genutzt, als ursprünglich angenommen. Eine Kostenabrechnung mit der Stadt fand nur

einmal statt. Nur einzelne Fälle im Jahr kamen bei den o.g. Einrichtungen an. Dabei wurden nur zwei Fälle über die Jugendberatung an die Jugendhilfe vermittelt.

2.2.1 Mögliche Gründe geringer Inanspruchnahme

Die Gründe hierfür sind: Junge Volljährige wollen i.d.R. kein Jugendhilfeangebot, zumal nicht unter dem Titel „erzieherischer Bedarf“ oder „Hilfen bei der Verselbstständigung“. Dies widerspricht dem starken Autonomiebedürfnis dieser Altersgruppe. Sie nehmen eher kurzfristige und inhaltlich begrenztere Hilfsangebote an, lehnen aber eine längerfristige Betreuung und Begleitung ab. Dies ist auf dem Hintergrund zu verstehen, dass sie für sich die „Notsituation Wohnungslosigkeit“ als kurzfristige Störung auf dem Weg in die Verselbstständigung wahrnehmen, und nicht als Grundproblem der Selbstorganisation oder Verselbstständigung. Für viele junge Menschen trifft dies auch zu, für diejenigen die jedoch stärkere Unterstützung benötigten, werden die Probleme erst richtig sichtbar, wenn sie mit 20 Jahren oder darüber definitiv aus der Jugendhilfe fallen. Prof. Strunk trug eine ganz ähnliche Erkenntnis vor, die er auf der entsprechenden KVJS Tagung 2017 in Stuttgart zum Thema als Ergebnis seiner wissenschaftlichen Evaluation vortrug.

Und wir beobachteten, dass das Clearing auch über die Jugendhilfeberatung im Gleis 25 abgedeckt wird. Eine gesonderte Beantragung und Leistungsabrechnung wurde damit meist hinfällig, da auch die Jugendhilfeberatung im Gleis 25 finanziell vom Jugendamt der Stadt (AKI) getragen wird.

2.2.2 Bewertung der Clearingsfunktion

Das Instrument ist für uns in Freiburg und für uns als Träger mit der Einrichtung der Jugendhilfeberatung im Gleis 25 kein wesentlicher Pfeiler an Unterstützung für die Arbeit mit jungen Wohnungslosen mehr. Dies aufgrund der etwa zeitgleichen Einführung der Jugendhilfeberatung in der Jugendberufsagentur Gleis 25. Mit der Aufgabenstellung des Angebotes, Minderjährige im Gleis 25 explizit aufzufangen und eine Brückenfunktion zum KSD / Jugendamt vor Ort darzustellen, wurde das Instrument nicht in dem Maße benötigt, wie ursprünglich angenommen.

Für andere Kommunen und Träger könnte allerdings eine solche Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt ein wichtiger Baustein sein, da sie die Jugendhilfe auch für junge volljährige Wohnungslose mit in die Verantwortung, nimmt. Durch eine Leistungsvereinbarung, ermöglicht es Jugendhilfeeinrichtungen freier Träger, den zuweilen aufwendigen Prozess ein Stück weit gegenfinanziert zu bekommen. Charme hat der § 16 SGB VIII insofern, dass die Unterstützungsmöglichkeit innerhalb der Entscheidungsfunktion des Jugendamtes liegt und nicht als neues Angebot über den Kinder- und Jugendhilfeausschuss legitimiert werden muss.

2.3 Inanspruchnahme von Jugend- und Wohnungslosenhilfe: Inanspruchnahme von Jugendhilfe bei anderen Trägern

Die Jugendberatung hat in den Jahren 2012 und 2013 den Prozess unterstützt, Angebote des Betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII zu ergänzen mit Erzieherischen Hilfen der §§ 30 und 41 SGB VIII. (siehe Anlage Drucksache Sozialausschuss). Selbst stellt die Jugendberatung kein solches Wohn- und Betreuungsangebot.

Der Prozess die Jugendhilfe mit in das Thema junge Wohnungslose einzubeziehen war zuerst nicht ganz einfach, da die meisten der jungen Wohnungslosen bereits volljährig sind. Daher bedurfte es längerer Vorarbeit, Wohnungslosigkeit junger Menschen auch als ein Jugendhilfethema anzuerkennen. Die Stadt Freiburg hat in diesem Bereich inzwischen sicher eher eine positive Vorreiterrolle, da sie in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung die Jugendhilfe bei der Versorgung junger Wohnungsloser nun grundsätzlich mit einbezieht.

Dennoch ist die Inanspruchnahme dieser Leistung in der Kommune recht gering: Bei der StrassenSchule mit etwa 3-5 pro Jahr, bei der Diakonie etwa 1-3 pro Jahr. Dabei gelingt es wie erwartet eher, junge Frauen mit älteren Frauen in Kombination zu betreuen, als dies bei jungen Männern gemeinsam mit älteren Männern der Fall ist. Im Berichtszeitraum kam hinzu, dass zunehmend junge Wohnungslose auch einen Fluchthintergrund hatten und zuvor in einer Jugendhilfemaßnahme waren. Die Jugendhilfe war hier entweder ausgereizt oder die jungen Männer (100%) wollten keine Jugendhilfe mehr annehmen. Ein Unterstützungsangebot wird eher angenommen, wenn die jungen Menschen schon bereits 20 Jahre oder älter sind. (s.o.)

2.3.1 Nachhaltigkeit

Um vertiefter die Ursachen zu erkennen, warum bei der hohen Quote an jungen Wohnungslosen so relativ wenig Jugendhilfemaßnahmen beantragt werden, wird es ein erneutes Treffen der Einrichtungen geben, die sich mit jungen Wohnungslosen befassen: StrassenSchule, Diakonie FR und Streetwork der Stadt Freiburg. Leider können aus zeitlichen Gründen und terminierter Berichtsabgabe die Ergebnisse nicht mehr in den Projektbericht aufgenommen werden.

2.4 Das Kontingentwohnen

Das Kontingentwohnen sollte eine ergänzende Perspektive zu den bisherigen Formen des Betreuten Wohnens nach dem § 67 SGB XII und der Jugendhilfe mit den §§ 30 oder 41 SGB VIII bieten. Es war v.a. für junge Menschen gedacht, die (noch) ausreichende integrative Faktoren für ein weitgehend selbstständiges Leben aufweisen (Schulplatz, Ausbildung, berufliche Maßnahmen Arbeit, Freundeskreis o.ä.) Mit dem unbürokratischen Instrument sollte schnell und kurzfristig Wohnraum organisiert und die Gefährdung durch Obdachlosigkeit abgewendet werden. Das Kontingentwohnen war daher eher als präventives Instrument zur Obdachlosigkeit gedacht.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisse hier nochmal die Ausgangslage, wie im Projektantrag formuliert:

„Im Kommunalen Handlungsprogramm Wohnen, das durch den Gemeinderat 2013 verabschiedet wurde, sollen unter dem Aspekt „**Kontingentwohnen**“ auch junge Wohnungslose berücksichtigt werden. Dies bedeutet eine Möglichkeit junge Wohnungslose in **vorübergehende** Nutzung von Wohnraum über das AWV (Amt für Wohnraumversorgung) durch Nutzung des Ordnungsrechtes unterzubringen. Damit können Ausbildungs- und Schulabbrüche oder eine anderweitige Desintegration der jungen Menschen verhindert werden. Diese Wohnungen sind außerhalb regulärer Wohnheime der Wohnungslosenhilfe angesiedelt und sind damit besser an die Bedarfe junger Menschen angepasst.“

In einer intensiven Arbeitsphase der „Unterarbeitsgruppe junge Wohnungslose“ des für das Thema zentralen Facharbeitskreises AK Wohnungslosenhilfe der Vereinigung Freiburger Sozialarbeit, erstellten die damals beteiligten Träger eine Bedarfserhebung zusammen, die bereits auf das benannte „Kontingentwohnen“ zielte, aber erst durch das Projekt „Jetzt erst Recht“ in Angriff genommen werden konnte.

„Zielgruppe sind diejenigen jungen Menschen, die noch in sozial integrativen Bezügen wie Schule oder Ausbildung sind und bei denen eine Wohnungslosigkeit diese Bezüge gefährdet. Mit einem Kontingent an zeitlich befristeten Wohnungen / Zimmern könnte diese Krise ohne weitere Folgeschäden der Wohnungslosigkeit (Ausbildungsverlust, Schulden, Suchtmittelmissbrauch) vermieden werden. Die Finanzierungssicherheit der Zimmer / Wohnung müsste als Risikoabsicherung über die Gewährleistung der Stadt erfolgen. Ein sozialpädagogischer Betreuungsaufwand ist hier vorhanden, aber als relativ gering anzusehen.“

Mit der Beantragung des KVJS Projektes sahen wir uns in der Lage, die Ressourcen für ein solches Angebot endlich bereit zu stellen. Da die o.g. Zielgruppe vorwiegend junge Menschen sind, die die Jugendberatung nutzten, lag es nahe, dass wir die Möglichkeit der Umsetzung anwenden wollten, sobald sich die Möglichkeit dazu ergeben könnte.

Inzwischen war beschlossen, das Amt für Wohnraumversorgung aufzulösen und unser engster Kooperationspartner in der Stadt war vorgesehen in das Amt für Soziales (ASS) der Stadt zu wechseln und hier die Funktion der Leitung der Notübernachtung OASE und der Fachberatung Wohnungslosenhilfe zu übernehmen. Mit der Auflösung des AWV vollzog sich aber auch eine Trennung von inhaltlicher Steuerung und reiner ordnungsrechtlicher Verwaltung, hier Wohnheimverwaltung.

Es wurde eine Präambel zwischen der Leitung OASE (noch AWV) und der Jugendberatung entwickelt. Die Grundstruktur der Zusammenarbeit wurde damit schriftlich festgehalten.

Das Vorgehen:

Die Stadtverwaltung mietet Wohnungen/ Zimmer bei der Freiburger Stadtbau an und kann in diese wohnungslose Personen ordnungsrechtlich einweisen. Die Jugendberatung hatte hier ein Vorschlagsrecht, sodass sichergestellt wurde, dass die gewünschte Zielgruppe aufgenommen wird. Das Ordnungsrecht hatte auch den Vorteil, dass die jungen Menschen selbst keine Möbel vorzuweisen hatten, was sie sich in der Regel ja auch noch nicht leisten konnten. Voraussetzung war hier gerade nicht ein ALG II Bezug zur Sicherung der Miete, damit auch Auszubildende oder Schüler*innen aufgenommen werden konnten. Zudem mussten sie nicht den Nachweis erbringen, bereits 2 Jahre in Freiburg gemeldet gewesen zu sein um bei der Freiburger Stadtbau wohnungssuchend aufgenommen werden zu können, da „Wohnungslosigkeit“ diese Regelung außer Kraft setzt. Für ehemalige UMAS oder andere Geflüchtete war es teilweise ein großes Hindernis bezahlbaren eigenen Wohnraum zu finden. Ein weiterer Vorteil der Anmietung von Wohnraum durch die Stadt war somit auch, dass die Jugendberatung als kleiner Träger das Risiko von Mietausfällen nicht übernehmen musste.

Startpunkt war das Angebot einer 3-Zimmerwohnung im Freiburger Norden, für die wir zuerst zwei Zimmer belegen konnten, später drei. (Oktober 2015). Damit wir auch tatsächlich die Wohnung für die Zielgruppe „reservieren“ konnten, hatten wir die Auflage von Seiten der Stadt zügig zu belegen, was die Auswahl der jungen Menschen einschränkte und bereits zu anfangs nicht der geplanten Zielgruppe entsprach. Die für die notwendige Belegung zur Verfügung stehenden jungen Menschen, hatten größere personale und soziale Defizite und erforderten damit einen höheren pädagogischen Aufwand. Es wurde ein Vertrag entwickelt, den die Bewohner unterschrieben. Da die ersten Bewohner nur junge Männer waren, blieb es auch dabei, da befragte junge Frauen verständlicherweise nicht in eine gemischte WG ziehen wollten. Das Haus sollte in ca. 2 Jahren abgerissen werden, doch es stellte sich heraus, dass der Abriss bereits zum Jahresende (31.12.2015) erfolgen sollte. Damit mussten die jungen Männer wieder anderweitig wohnversorgt werden. Mit viel Engagement hatte die Stadt eine andere 3-Zimmerwohnung mit Küche und Bad für uns gefunden. Die Wohnung lag allerdings mitten in der Sinti-Siedlung Freiburgs. Was später noch zu Problemen führen sollte.

2.4.1 Stolpersteine

Geplant war eine kurze Nutzung der Wohnung/Zimmer von 3 Monaten, um die größte Not aufzufangen und den jungen Bewohnern zu ermöglichen einen eigenen Wohnraum zu finden und ein reguläres Mietverhältnis einzugehen. Eine entsprechende Vereinbarung unterschrieben die Bewohner mit uns als betreuende Einrichtung- obwohl wir de facto nicht kündigen konnten, da wir nicht die Vermieter waren. Die rechtmäßige Nutzung erfolgte über einen Gebührenbescheid der Stadt und dem Vertrag einer ordnungsrechtlichen Unterbringung was für die pädagogische Arbeit, wie später noch beschrieben, besondere verwaltungsrechtliche Probleme nach sich zog.

Derweilen spitzte sich die Lage in Freiburg auf dem Wohnungsmarkt stetig zu, es gab keine bezahlbaren Wohnungen mehr, insbesondere für junge Menschen als Empfänger von (ergänzenden) Transferleistungen. Andererseits wollten die jungen Männer es nicht so recht wahrhaben, dass diese Unterkunft nur vorübergehend für 3 Monate gedacht war. Die Erleichterung, endlich ein Dach über den Kopf zu haben, dämpfte die Motivation sich um eigenen Wohnraum zu kümmern enorm. Kurzum: Der Aufenthalt in der Wohnung entwickelte sich zur Dauereinrichtung, es erfolgte kein oder zu wenig „Abfluss“ in normalen Wohnraum. Die von uns geforderten Bemühungen sich um eigenen Wohnraum zu kümmern, wurde kaum erfüllt. Hinzu kamen Regelverstöße, die wir in der Vereinbarung mit den jungen Menschen hatten wie z. B. BTM-Konsum u.ä., sodass wir dringenden Handlungsbedarf sahen, einen Bewohner aus der Wohnung zu verweisen.

Mit der Wohnheimverwaltung konnte das Problem nicht gelöst werden. Denn durch die ordnungsrechtliche Unterbringung ergab sich nun eine besondere Rechtslage, die es nicht ermöglichte, einen Bewohner zu kündigen oder ohne bestimmte Gründe in eine andere Unterbringung zu versetzen.

Inzwischen war das AWW aufgelöst, mit dieser Auflösung wechselte die Wohnheimverwaltung in das neu geschaffene Amt für Migration (AMI). Nun war die zuvor geplante Steuerung in Zusammenarbeit mit dem AWW nicht mehr möglich, da unser Kooperationspartner in ein anderes Amt (ASS) wechselte und so keinen direkten Einfluss auf die Wohnheimverwaltung mehr ausüben konnte. Der sozialpädagogische Ansatz wurde von uns in die Waagschale geworfen, doch konnten wir uns mit diesem Ansatz aufgrund vermeintlicher Rechtsvorschriften nicht durchsetzen. Der Prozess dauerte insgesamt mehr als 7 Monate, bis eine Versetzung / Abmahnung des genannten Bewohners erfolgte. Dies führte bei den anderen Bewohnern ein Stück weit dazu, unsere Vorgaben nicht mehr ernst zu nehmen, da sie nun erkannten, wie schwer es war sie abzumahnern bzw. aus der Wohnung zu verweisen.

Die Belegung als WG funktionierte immer weniger, da alle jungen Männer in pubertäre Verhaltensmuster zurück fielen und Vereinbarungen und Regelungen häufig missachtet wurden. Da wir keine Sanktionsmöglichkeiten hatten, wie z. B. Kündigung des Mietverhältnisses bei Regelverstoß, gab es keine Möglichkeit die Bewohnerstruktur zu verändern. Durch einen Vorfall, in der ein Bewohner im Kontext mit der Nachbarschaft (Sinti Clan), schließlich Opfer einer Gewalttat wurde, zeigte sich deutlich, dass wir keine ausreichenden sozialpädagogischen Steuerungsmöglichkeiten hatten, um negativen Entwicklungen frühzeitig begegnen zu können.

Dieser Vorfall führte zur Notwendigkeit, dass der Bewohner im Sommer 2017 zum Schutze, akut in die Notunterkunft umziehen musste. Mit diesem jungen Mann wurde intensiv Wohnung gesucht und intensive Unterstützung bei den folgenden rechtlichen und polizeilichen Angelegenheiten geleistet. Die Gewalttat führte zur längerfristigen Krankschreibung und damit einhergehend finanzielle Unsicherheiten bei seinem Lohn. Dies führte dazu, dass wir die erste Monatsmiete nach 2 Monaten Notübernachtung bzw. Cauchsurfing aus den Sachkosten des Projektes nahmen.

Ein weiterer der drei Bewohner hatte glücklicherweise eine Ausbildungsstelle außerhalb Freiburgs gefunden. Damit blieb ein Bewohner noch in der Wohnung, der aber leider keine Mitwirkungsbereitschaft zeigte, sondern sämtliche Absprachen immer wieder aufs Neue brach. Aufgrund dessen haben wir das Projekt an dieser Stelle vorübergehend beendet.

2.4.2 Bewertung

Das Format des Kontingentwohnens kann eine gute präventive Form sein, junge Menschen aus der Wohnungslosigkeit zu holen. Das Format birgt große Chancen, schnell und unbürokratisch Wohnraum für junge Wohnungslose vorzuhalten.

Aus den Erfahrungen heraus, benötigen aber alle jungen Menschen trotz ihrer Volljährigkeit recht viel pädagogische Unterstützung. Die Arbeit muss viel vor Ort in den Wohnräumen stattfinden. In Form einer WG muss die Sozialkompetenz der Bewohner*innen mitgedacht werden, bzw. evtl. eine Unterstützung zur Übung der Alltagskompetenz bereitgestellt werden. Das kann nur funktionieren, wenn mangelnde Mitarbeit Konsequenzen ermöglichen und wenn notwendig sich sanktionieren lässt, d.h. letztlich eine Kündigung der WG bzw. Verlegung möglich ist. Da dies unter ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten ggf. besondere Verfahren oder Regelungen benötigt, müsste hier ein gesondertes Konzept entwickelt werden, was auch kurzfristig greift.

Die Unterscheidung der Zielgruppe in drei Säulen analog des Kommunalen Handlungsprogramms 2012 ist ggf. nicht mehr passend, da die Zielgruppe sich verändert hat in Richtung: generell größerem Unterstützungsbedarf. (Gruppen A,B,C). Das „Kontingentwohnen“ als Übergangslösung für eine bestimmte Zielgruppe mit „weniger“ Betreuungsbedarf, muss im Sinne ursprünglich angedachter Lösungen über Kontingentwohnen neu überdacht werden, da es ggf. diese Zielgruppe so nicht mehr gibt. Damit war auch die angedachte Betreuung in Form einer Gehstruktur in die Beratungsstelle nicht zu halten, da alle Bewohner sehr viel mehr Unterstützungsbedarf hatten. Wir stellten fest, dass junge Menschen mit mehr familiären oder anderen Ressourcen ggf. eine Postersatzadresse nutzten, aber weitere Hilfsangebote nicht oder nur in Form der Beratung nutzten, damit also kein Wohnangebot benötigen.

Die jungen Menschen, die derart dringenden Wohnraumbedarf hatten, besaßen alle auch einen sehr viel größeren Beratungs- und Betreuungsbedarf. Hinzu kam, dass wir den Druck hatten die Wohnungen rasch zu belegen, um den Wohnraum für das Projekt zu sichern. Aus dieser Mischung ergab sich eine Bewohnerstruktur, die einen viel höheren pädagogischen Betreuungsbedarf hatte und eine höhere Vorort-Präsenz erforderte als vorgesehen. (siehe Bericht weiter oben). Aufgrund der Erfahrungen gehen wir aber grundsätzlich davon aus, dass junge Menschen generell mehr sozialpädagogische Unterstützung benötigen. (mind. 4-6 Std pro Woche und Bewohner*in)

2.4.3 Fazit

Der Zugang muss gut strukturiert sein und sollte nicht einem Belegungsdruck nachgeben müssen. Die Zugangssteuerung müsste zukünftig ein eigenes Thema in Absprache mit allen beteiligten Akteuren sein.

Ohne Steuerungsoption der Beendigung (ggf. notwendige Kündigung / Versetzung in eine andere ordnungsrechtliche Unterbringung) bleibt die pädagogische Betreuung ein zahnloser Tiger. Ordnungsrecht und pädagogische Arbeit müssen zusammen funktionieren können. Dazu müssen ggf. besondere Wege geebnet werden. Es muss gesichert sein, dass das Ordnungsrecht der Sozialpädagogik nicht im Wege steht, die es bei dieser Zielgruppe unbedingt noch benötigt. Das würde bedeuten, eine Steuerung aus einer Hand versus zwei Ämter, klare Ansprechpartner*innen, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse. Denn wichtig sind schnelle Reaktionen und Konsequenzen.

Aufgrund häufig fehlender sozialer Kompetenz ist eine Unterbringung in Einzelwohnungen ggf. konfliktfreier zu realisieren. Hier fehlt in Freiburg leider der Wohnraum. Dabei spielt auch das soziale Umfeld eine Rolle, wo sich die Wohnung / die Wohnungen befinden.

Zugangswege zu eigenem Mietverhältnis benötigt in FR ggf. neue Verfahrenswege und müssten gesichert sein (auch hier mit Zugangssteuerung z.B. durch Fallbesprechungen mit der Wohnungssicherung und der Freiburger Stadtbau).

Es muss eine Nachsorge ermöglicht werden, um den Erfolg nachhaltig zu sichern. Häufig ist es ja eher umgekehrt: ist die Betreuung inhaltlich in der aufwendigen Form nicht mehr benötigt, kann das Betreute Wohnen (nach welchem Gesetz auch immer) beendet werden. Damit verliert der/die Betreffenden zeitgleich aber auch den Wohnraum. Rooming First wäre ein Ansatz, den Wohnraum sicher zu stellen bei gleichzeitiger „ausschleichender“ sozialpädagogischer Begleitung.

2.4.4 Ausblick und Nachhaltigkeit

Das Projekt wurde im AK Wohnungslosenhilfe vorgestellt. Mit den Akteuren, die auch mit jungen Wohnungslosen arbeiten, wurde eine Auswertungsrunde vereinbart, die in größerer Runde eine Zielgruppenschärfung vornimmt und sich über die Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen des SGB VIII der SGB XII junger Menschen austauscht.

Alle Akteure sind sich bereits jetzt einig, dass es mehr Betreute Wohnformen geben muss. Hilfreich wäre es u. E., den Gedanken einer pauschalen Platzfinanzierung aufzugreifen, um die Begrenzungen der §§ des SGB VIII oder XII oder 16 h SGB II entgegen zu wirken.

Die jungen wohnungslosen Menschen benötigen in der Regel sehr viel mehr pädagogische Unterstützung als ältere Wohnungslose. Dabei spielt weniger das Alter die entscheidende Rolle, sondern mehr noch die Ressourcen und Lebenserfahrungen, die dem jungen Menschen (nicht) zur Verfügung stehen.

Es ist weiterhin beabsichtigt, das Thema „Junge Wohnungslose“ gerade auch im Hinblick auf die Erfahrungen aus diesem Projekt in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu lancieren. Dies wird für den Herbst 2018 avisiert, da die meisten Termine inhaltlich bereits vorgegeben sind.

Der Träger ist weiterhin bereit, die sozialpädagogische Betreuung eines Kontingentwohnens zu übernehmen, wenn dafür ausreichende Deputate zur Verfügung gestellt werden und die Steuerung via Wohnheimverwaltung direkt mit unseren Kooperationspartner übernommen wird. In diese Richtung weisende Überlegungen sind in der Stadtverwaltung bereits in der Diskussion.

Müsste aber nochmals neu nachgedacht werden, welche Instrumente benötigt werden? Wäre eine pauschale Platzfinanzierung ggf. hilfreicher als die ggf. zu verbindliche Unterstützung per Hilfeplan des SGB VIII oder XII? Und wären hier Konzepte wie „Rooming First“ nicht eine wertvolle Bereicherung? Das Kontingentwohnen könnte also ein neuer und auch präventiver Ansatz sein.

3. Der Beirat

Der Beirat bestehend aus einer Vertreterin des Jugendamtes (Abt. Leitung Jugendanliegen und Jugendsozialarbeit), Vorsitzende des AK Wohnungslosenhilfe (der Vorsitz wechselte im Berichtszeitraum), Stellvertretende Leitung des ehemals AWV, nun Leitung des Zentrums für Wohnungslose Menschen (OASE) trafen sich **siebenmal** und führten ausführlich den Diskurs zu dem Projekt und der Situation in der Stadt, aber auch zu Ansätzen darüber hinaus. Die Beiratsmitglieder sind auch nach Auslaufen des Projektes bereit, gemeinsam in dem Thema weiter zu arbeiten. Aufgrund der Vernetzung der Jugendberatung mit den Akteuren des Beirats ist dies auch unproblematisch möglich. Der Beirat hat unsere Arbeit in der Projektlaufzeit enorm darin unterstützt, die Gesamtperspektive für die Stadt im Auge zu behalten und den fachlichen Diskurs vorwärts zu treiben. Mit den Mitgliedern ist vereinbart, auch nach Beendigung des Projektes das Thema jugend- und sozialpolitisch weiter in die Gremien und Ausschüsse des Gemeinderates vorwärts zu treiben und ggf. auch einen Fachtag zu veranstalten. Wir sind den Beiratsmitgliedern für ihr hohes fachliches Engagement sehr dankbar und gehen von einer weiteren engen Zusammenarbeit aus.

4. Evaluation

Trotz mehrfacher Anfragen bei der ev. Hochschule für soziale Arbeit kam keine studentische Evaluation zustande. Da keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung standen, konnte keine weitere Evaluation eingebracht werden.

Für den Bericht

Freiburg, den 22.03.2018



Catharina Kaffenberger
GF / Leitung